



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 12.08.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr Detlef Helgert

Frau Katrin Witt

Frau Dr. Irene Pacholik

Vertretung für Frau Heike Kühne

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Guido Kohl

Frau Gudrun Buchmann

Frau Renate Günther

Herr Andreas Christoph

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase

Frau Heike Kühne

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Wahl der/des Stellvertreterin/s der Ausschussvorsitzenden
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Vorstellung der Struktur und Aufgaben des Sozialamtes
- 5.2 Vorstellung der Struktur und Aufgaben des Gesundheitsamtes
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 15. Dezember 2014 6-3887/19-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt als Ausschussvorsitzende alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste zu der konstituierenden Sitzung.

Mit den Wahlen zum Kreistag im Mai 2019 konstituiert sich auch der Ausschuss Gesundheit und Soziales neu. Frau Böttcher äußert die Bitte, dass sich jeder kurz vorstellen möchte. Diesem Wunsch wird nachgekommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Anfragen.

TOP 3

Wahl der/des Stellvertreterin/s der Ausschussvorsitzenden

Frau Böttcher informiert, dass durch die Fraktion CDU/BV/FDP/VUB Herr Rene Haase als stellvertretender Ausschussvorsitzender vorgeschlagen wird. Das Einverständnis von ihm liegt vor. Er war bereits in der letzten Legislaturperiode in diesem Ausschuss und ist somit mit der Arbeit und den Themenfeldern des Ausschusses bestens vertraut.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Rene Haase wird somit einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses Gesundheit und Soziales gewählt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Böttcher führt einleitend aus, dass lt. Geschäftsordnung für diesen TOP 30 min. vorgesehen sind.

Zu diesem TOP sind von Frau Bessin im Vorfeld Fragen an die Verwaltung per E-MAIL am 12.08.2019 eingereicht worden.

Erste Frage:

Ist geplant oder wird darüber nachgedacht, in Zossen und Umgebung ein ÜWH, Wohnungsverbände oder ähnliches für sog. Flüchtlinge einzurichten?

Herr Kohl antwortet, es besteht aufgrund der Verteilsatzung der Anspruch, alle Kommunen im Verhältnis zur Einwohnerzahl möglichst gleichmäßig an der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu beteiligen. Die Stadt Zossen ist davon ausgenommen, da dort die Erstaufnahmestelle des Landes Brandenburg eine Außenstelle vorhält.

Mit dem Inkrafttreten des geordneten Heimkehrgesetzes, muss man abwarten, wie sich insbesondere die Verlängerung der Erstaufnahme auf 18 Monate für Alleinreisende und Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten auswirkt. Das betrifft nur die Personen, die nach dem 1. September nach Deutschland eingereist sind.

Frau Bessin fragt noch mal nach, ob in der Verwaltung darüber nachgedacht wird, in Zossen zu der Erstaufnahme noch ein ÜWH, Wohnungsverbände oder ähnliches einzurichten?

Frau Gurske antwortet, solange Zossen eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung hat, gilt für die Verwaltung die Herangehensweise, die mit den Bürgermeistern verabredet wurde.

Zweite Frage:

Wie viele behinderte Kinder im Kita-Alter gibt es im Landkreis Teltow-Fläming? Wie viele Kinder in Tageseinrichtungen erhalten Eingliederungshilfe? Wie viele Kinder im Kita-Alter haben welchen Behinderungsgrad? Wie viele Kinder besuchen die 17 Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung und Tageseinrichtungen für behinderte Kinder? Bitte stellen Sie dort den Betreuungsschlüssel dar. Wie viele behinderte Kinder im Kita-Alter haben einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bis 6 Stunden, wie viele bis 10 Stunden? Werden Kita-Plätze für Kinder für jede Pflegestufe vorgehalten?

Frau Gurske führt einleitend aus, dass von Seiten des Sozialamtes nicht alle Fragen sofort beantwortet werden können. Gemeinsame Fragen müssen noch mal mit dem Jugendamt eruiert werden und die Antworten werden nachgereicht.

Frau Buchmann beantwortet die Fragen aus ihrem Fachbereich. Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es vier Integrationskindertagesstätten (I-Kitas). Die Standorte sind Ludwigsfelde, Luckenwalde, Jüterbog und Dahme. Dort werden 60 Kinder mit Behinderungen und mit Pflegegraden betreut.

Pflegegrad	Schuljahr 2019/ 20			
	I-Kita Regenbogen	I-Kita Anne-Frank in Dahme	I-Kita Sunshine Luckenwalde	I-Kita Struppi
0	14	X	9	6
1	0	0	0	0
2	X	X	3	0
3	5	X	3	0
4	0	X	3	0
5	X	0	0	0

X = Fallzahlen so gering, dass auf Personen geschlossen werden könnte.

In den anderen Kita's werden 250 Kinder mit heilpädagogischer Frühförderung betreut. Diese sind alle noch nicht im schulpflichtigen Alter, aber in den Kitas integriert und werden dort inklusiv betreut und gefördert. Genauso wie die Kinder in den I-Kitas.

Für behinderte Kinder im Schulalter besteht die Betreuungsmöglichkeit am Nachmittag und auch in den Ferien über den Familienentlastenden Dienst. In Blankenfelde wird dieses Angebot über die Lebenshilfe, in Luckenwalde über das DRK und in Ludwigsfelde in Kooperation mit der Stadt Ludwigsfelde vorgehalten.

Zu der Frage zum Betreuungsschlüssel kann von Seiten des Sozialamtes keine Aussage gemacht werden. Dies liegt in Zuständigkeit des Jugendamtes.

Der Rechtsanspruch auf 6 Stunden Betreuung besteht für alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung. In den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die I-Kita ist verankert, dass die Kinder die Kita mindestens 6 Stunden besuchen sollen, damit dem Förder- und Betreuungsbedarf Rechnung getragen werden kann. Die 10-Stunden-Betreuungszeit bzw. eine Betreuungszeit länger als 6 Stunden ergibt sich immer aus der Tätigkeit der Eltern. Auch in Regel-Kitas können Kinder mit Pflegegrad 1 und 2 betreut werden.

Frau Bessin fragt nach, ob es Kinder gibt, die eine 10-Stunden-Betreuung brauchen. Gibt es im Landkreis nur diese 3 benannten Standorten des familienentlastenden Dienstes zur Betreuung?

Frau Buchmann erklärt, in den Schulen gibt es die normale Hortbetreuung. Die Standorte des familienentlastenden Dienstes sind speziell für Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen, die auch einer Nachmittagsbetreuung bedürfen, auch über das 12. Lebensjahr hinaus. Mit den vorgehaltenen Angeboten ist der Bedarf bisher sichergestellt. Die Frage nach der 10-Stunden-Betreuung kann nicht beantwortet werden.

Dritte Frage:

Wie viele Pflegeplätze und wie viele Pflegebedürftige gibt es im Landkreis? Wie hoch ist der Anteil an Familienangehörigenpflege im Landkreis?

Frau Buchmann antwortet, im Landkreis gibt es insgesamt 24 Pflegeheime mit insgesamt 1.673 Pflegeplätzen, die ständig ausgebucht sind. In den Pflegeeinrichtungen gibt es entsprechende Wartezeiten. Von den 1.673 Pflegeplätzen sind 75 Kurzzeitpflegeplätze. D.h. pflegebedürftige Menschen die vom Krankenhaus nicht in die Häuslichkeit zurückkehren können, werden in die Kurzzeitpflege aufgenommen und können dann in einen Pflegeheimplatz wechseln.

Die Frage nach der Anzahl der Pflegebedürftige kann nicht beantwortet werden, weil nicht jeder Pflegebedürftige auch tatsächlich Sozialhilfeempfänger ist. Familienangehörigenpflege wird nicht im Sozialamt erfasst.

Vierte Frage:

Wie haben sich die Fälle von TBC in den letzten 5 Jahren im Landkreis entwickelt?

Nachreichung durch das Gesundheitsamt:

Tuberkuloseerkrankungen von 2015 bis 08/2019 im Landkreis Teltow-Fläming

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der erfassten Tuberkuloseerkrankungen insgesamt	8	8	12	18	10

Der Anstieg der Tuberkulosefälle im Landkreis Teltow- Fläming erklärt sich durch die im Jahr 2016 neu entstandene Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf.

Fünfte Frage:

Wie hat sich die Zahl der selbständigen Hebammen in den letzten 5 Jahren im Landkreis entwickelt?

Frau Günther antwortet, dass die Zahl der selbständigen Hebammen im Landkreis gleichbleibend ist. Im Jahr 2015 und 2016 waren es 24, ab 2017 sind es 25 Hebammen. Dazu kommen noch kreisübergreifend tätige Hebammen. Das waren im Jahr 2015 acht und jetzt sind es zehn. Insgesamt sind derzeit 35 Hebammen im Landkreis tätig. Es ist eine Fluktuation zu verzeichnen, aber die Anzahl bleibt konstant.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske richtet die Bitte an die Ausschussmitglieder, Themenvorschläge für den Arbeitsplan des Ausschusses einzubringen. Von Seiten der Verwaltung werden die Vorlagen eingebracht, die einer Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Kreistag bzw. Kreisausschuss bedürfen. Zum Jahresende wird dann aus den eingebrachten Vorschlägen ein Arbeitsplan erstellt und die Themen entsprechend terminiert.

Sie macht auf ein Dialogforum „Aktiv älter werden“ am 18.09.2019, in der Zeit von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr im KT-Saal des Landkreises aufmerksam. Diese Veranstaltung wird durch die Behinderten- und Seniorenbeauftragte gemeinsam mit Frau Strzelecki, Sozialplanerin im Sozialamt und dem Seniorenbeirat des Landkreises organisiert. Die Themen sind; digital mobil im Alter, barrierefreies Umbauen, Pflege im Alter und Ehrenamt.

Des Weiteren informiert sie, dass zum 31.12.2019 die Kündigung des Ludwigsfelder Frauenstammtisches für das Frauenhaus in Luckenwalde und Ludwigsfelde in der Verwaltung eingegangen ist. Inzwischen gab es Gespräche mit dem MASGF, dem LASV und den beiden Kommunen. Von Seiten der Kommunen (Stadt Luckenwalde und Ludwigsfelde) ist signalisiert worden, dass sie die Immobilien auch weiterhin für diesen Zweck bereitstellen würden. Derzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren vorbereitet, um einen Träger zu finden der in die Aufgabe eintreten kann und will.

Bis zum Jahresende ist die Arbeit vor Ort abgesichert. Konnte bis dahin kein neuer Träger gefunden werden, muss in Kooperation mit den Nachbarlandkreisen die Grundversorgung sichergestellt werden.

Frau Bessin fragt nach der Belegung der Frauenhäuser im Landkreis und ob die Unterbringung immer gewährleistet werden konnte?

Frau Gurske antwortet, dass bisher die Versorgung mit einem Platz sowohl in Ludwigsfelde als auch in Luckenwalde sichergestellt werden konnte. Es gibt unterschiedliche Verweildauern der betroffenen Personen.

Frau Witt fragt, ob mit der Schließung der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Zossen es Überlegungen gibt, ähnliche Projekte im Landkreis anzubieten?

Frau Buchmann erklärt, dass der Träger der Tagesstätte schon seit einigen Jahren Schwierigkeiten hatte, die Kapazitäten auszulasten. Der Personenkreis psychisch Kranker nimmt angebotene Hilfen oft sehr unkontinuierlich wahr. Daher konnte die Einrichtung nicht dauerhaft bedient werden.

Mit den regelmäßig Betreuten in der Tagesstätte wurden Einzelgespräche geführt und sie konnten anderweitig versorgt werden.

TOP 5.1

Vorstellung der Struktur und Aufgaben des Sozialamtes

Herr Kohl und Frau Buchmann stellen die Struktur und Aufgaben des Sozialamtes vor. Das Sozialamt setzt sich aus dem Bereich Amtsleitung und drei Sachgebieten zusammen.

Das SG 50.1 Eingliederungshilfe und Betreuungsbehörde wird von Frau Buchmann geleitet. Als wichtigste Aufgabe steht derzeit die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) zum 01.01.2020. Des Weiteren gehört zum SG die Betreuungsbehörde. Diese arbeitet im Auftrag der Amtsgerichte Luckenwalde und Zossen. Beratungsgespräche zu Vorsorgevollmachten und deren Beglaubigungen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde.

Das SG 50.2 Sozialhilfe wird von Frau Neumann geleitet. In diesem SG sind angesiedelt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen zur beruflichen Rehabilitation, Leistungen für Bildung und Teilhabe, für den Personenkreis der Empfänger von Wohngeld, Kindergeldzuschlag bzw. SGB XII Leistungen ist und die Hilfe zur Pflege.

Das SG 50.3 sonstige soziale Hilfen wird von Herrn Kohl geleitet. Dazu gehören das Wohngeld und der Lastenzuschuss, außer für die Städte Ludwigsfelde und Luckenwalde. Diese machen die Berechnung für ihre Antragsteller selbst. In diesem SG erfolgt auch die Leistungsgewährung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Schüler-BAföG, Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz sowie des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

Des Weiteren gehören in dieses SG die Leistungen für Asylbewerber und Spätaussiedler. Dabei handelt es sich um die Bereitstellung der Unterkünfte für Asylbewerber, die Unterbringung in Wohnungen sowie die Regelleistungen.

Zum Bereich der Amtsleitung gehört die Stabstelle Entgeltwesen, Sozialplanung, Widerspruchsstelle und Haushaltssachbearbeitung.

TOP 5.2

Vorstellung der Struktur und Aufgaben des Gesundheitsamtes

Frau Günther stellt die Struktur und Aufgaben des Gesundheitsamtes vor.

Das Gesundheitsamt hat neben seinen Hauptsitz in Luckenwalde noch vier Nebenstellen und 14tägig eine Sprechstunde in Dahme, um eine bürgernahe Versorgung zu gewährleisten. Die Nebenstellen sind in Jüterbog, Zossen und Ludwigsfelde. In den Nebenstellen werden Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes, des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und in Ludwigsfelde noch zusätzlich des zahnärztlichen Dienstes vorgehalten.

Das Gesundheitsamt setzt sich zusammen aus den SG Hygiene und Umweltmedizin unter Leitung von Herrn Dr. Floss, dem SG Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst, dem SG Kinder- und Jugendgesundheitsdienst unter Leitung von Herrn Pavlidis, dem SG Zahnärztlicher Dienst unter Leitung von Frau Terhorst und dem SG Sozialpsychiatrischer Dienst unter Leitung von Frau Langer. Des Weiteren gehören zum Gesundheitsamt die Psychiatriekoordinatorin, die Koordinatorin für Gesundheitsförderung und der Pflegestützpunkt. Die Amtsleitung liegt in den Händen von Herrn Lehmann.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Zweite Satzung zur Änderung

der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 15. Dezember 2014 (6-3887/19-II)

Zu dieser Vorlage wurden im Vorfeld Fragen von Frau Bessin eingereicht. Diese werden soweit wie möglich sofort beantwortet bzw. die Antworten werden nachgereicht.

Frage 1:

Die Kapazitäten je Einrichtung haben sie angegeben. Bitte stellen Sie die aktuelle Belegung der jeweiligen Unterkunft dar.

Frage 2:

Wie hoch waren in 2018, 2017, 2016 und 2015 jeweils die Kosten je Einrichtung für den Landkreis und wie hoch die Einnahmen durch Nutzungsentgelt je Einrichtung?
Welche Einnahmen konnte der Landkreis in diesen Jahren vom Land wofür verzeichnen?

Frage 3

In welcher Einrichtung wohnen wie viele Personen, die bereits hätten aufgrund ihres Aufenthaltsstatus ausziehen müssen?

Frage 4

Wie viele Zimmer sind je Einrichtung ungenutzt?

Frage 5

Zu wann ist vorgesehen die Einrichtung Grabenstraße in Luckenwalde zu schließen?

Frage 6

Um die Ausgaben an Heizkosten besser nachvollziehen zu können, bitte ich um Angabe der m² je Einrichtung?

Frau Gurske führt einleitend aus, dass alle Gebührensatzungen des Landkreises regelmäßig aktualisiert werden müssen. Bei der Gebührensatzung für die ÜWH ist es auch erforderlich, weil sich inzwischen die Struktur der genutzten Objekte verändert hat.

Herr Kohl erläutert das Verfahren der Gebührenberechnung. Es handelt sich um eine klassische Verwaltungsgebühr. D.h. die tatsächlich anfallenden Kosten müssen zu 100 % durch die Gebühr ersetzt werden. Dazu gibt es klare Regelungen des Landes. In die Gebührenkalkulation dürfen nur die rein wohnspezifischen Kosten einfließen. Das sind Mieten, Pachten bei den angemieteten Objekten bzw. die Eigenkapitalzinsen bei kreiseigenen Objekten. Dann die Kosten für Instandhaltung, Werterhaltung, Reparatur. Ist in der Kalkulation nichts ausgewiesen, ist dies pauschal über die Mieten geregelt. Die kalten Betriebskosten, die Heizkosten und sonstige Sachaufwendungen werden separat erfasst. Daraus ergibt sich dann die Objektgebühr. Der Preis des einzelnen Platzes wird ins Verhältnis zu der Gesamtzahl der Plätze gesetzt. Als letztes fließen die Verwaltungsgebühren mit ein.

Anhand der allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises wurde der durchschnittliche Aufwand für die Bearbeitung eines Gebührenfalles pro Monat ermittelt, der mit einem Verwaltungskostenanteil von 16,67 € zu Buche schlägt. Somit ergibt sich der neue Gebührensatz von 239,00 €. Der alte Gebührensatz betrug 197,00 €.

Anhand der Verweildauer und des Personenkreises werden die Kosten in den ÜWH gestaffelt.

Abs. 1 der vorliegenden Satzung umfasst die Spätaussiedler. Diese haben sofort das Recht zu arbeiten und sich Wohnraum zu mieten. Sie sollen schnellstmöglich in die eigene Häuslichkeit ziehen. Abs. 2 sind z.B. Kontingentflüchtlinge und Abs. 3 sind Asylbewerber bzw. anerkannte Flüchtlinge.

Frau Bessin berichtet, dass sie fast alle Gemeinschaftsunterkünfte gemeinsam mit dem Sozialamt besichtigt hat. Die tatsächliche Belegung in den Unterkünften sieht anders aus als in der Statistik. Entsprechend der vorgelegten Übersicht gibt es 151 freie Plätze im Landkreis.

Sie fragt, warum z.B. die Bewohner der kleinen Einrichtungen wie Rangsdorf nicht auf andere Einrichtungen verteilt werden, wenn die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte tatsächlich so aussehen würde wie sie aussehen müsste?

Herr Kohl antwortet, dass bei der Belegung der Plätze, von Maximalkapazitäten gesprochen wird. Bei der Belegung der Zimmer ist auf religiöse und weltanschauliche Einstellungen Rücksicht zu nehmen. Das ist auch in den Mindestbedingungen des Landes festgeschrieben.

Von den 151 verfügbaren freien Plätzen sind deshalb 5 bis 7 % tatsächlich nicht belegbar.

Die Einrichtung in der Grabenstraße wird in Abstimmung mit der Stadt Luckenwalde zunächst weiter betrieben. Derzeit ist ein brandschutztechnisches Gutachten in Auftrag gegeben worden und auch Sanierungsmaßnahmen befinden sich in der Ausschreibung. Die Häuser 2 und 4 werden für vorerst zwei Jahre ertüchtigt. Das Haus 1 wird nicht mehr genutzt. Deswegen nur noch eine Kapazität von 80 Plätzen.

Zur evtl. Schließung einer weiteren Einrichtung erklärt er, dass monatlich ca. 20 Geflüchtete aufzunehmen und dementsprechend Plätze vorzuhalten sind. Die Verweildauer der jetzt einreisenden Flüchtlinge in den Einrichtungen ist länger, da sie i.d.R. längere Asylverfahren haben. Der Fallbestand baut sich sukzessive auf. Es kann momentan keine Einrichtung geschlossen werden, sondern es sind diese Plätze vorzuhalten.

In der Tabelle sind die sogenannten SGB II-Empfänger ersichtlich. Das sind anerkannte Flüchtlinge die ausziehen dürften, aber momentan keinen Wohnraum finden.

Anfänglich waren es über 600, jetzt sind es noch 159 Personen.

Der Wohnungsmarkt ist derzeit jedoch für jeden Wohnungssuchenden angespannt, erst recht für Flüchtlinge. Die Nutzung eines Wohnheimplatzes gegen Gebühr verhindert auch Obdachlosigkeit. Durch die Migrationssozialarbeit werden die anerkannten Flüchtlinge eng begleitet und betreut. Ebenfalls durch die Wohnungsberatung der Kreisverwaltung sowie durch den Fachberatungsdienst der Diakonie.

Für Frau Bessin ergeben sich aus den freien Kapazitäten von 151 Plätzen und den 159 belegten Plätzen mit SGB II-Empfängern statistisch über 300 freie Plätze. Sie fragt wie es mit der Belegung der SGB II-Empfänger aussieht? Sind die nachgeholten Familien schon dabei und wohnen diese mit in den Gemeinschaftsunterkünften? Was zahlt dieser Personenkreis für die Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte?

Herr Kohl erklärt zu den Familiennachzügen, dass diese eine Erklärung abgeben müssen, dass sie sich um Wohnraum gekümmert haben. Der Familiennachzug findet in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt statt. Wenn es in Einzelfällen nicht funktioniert, werden diese Menschen nicht in die Obdachlosigkeit geschickt, sondern es wird ihnen befristet Obdach in den Einrichtungen gewährt.

Weiterhin erklärt er, der SGB II-Empfänger belegt zwar einen freien Platz, aber diese Menschen können woanders nicht hin und es besteht ein Schutzauftrag. Gerade für diese Menschen ist diese Satzung. Den Satz von 239,00 € zahlen sie aus eigenem Einkommen

bzw. das JC trägt diese Gebühr im Rahmen der Kosten der Unterkunft. Hinzu kommen noch Asylbewerber, deren Verfahren nicht abgeschlossen ist, die aber arbeiten dürfen, ein Entgelt erzielen und aus diesem ihre Unterkunft selbst zahlen. Das sind rd. 170 Menschen die keine Kosten verursachen. Sie sind krankenversichert und beziehen keine Leistungen vom Sozialamt. Sie müssen aber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im ÜWH wohnen bleiben.

Zu den Kosten der Einrichtungen und Einnahmen erklärt Herr Kohl, dass der Landkreis mit der doppelten Haushaltsführung arbeitet. Die Buchführung macht die Kämmerei. In den HH-Plänen ist der prognostizierte Zuschussbedarf zu erkennen. Dieser ist tendenziell weniger geworden, weil das Land in Folge der Flüchtlingskrise die Finanzierung verbessert hat. Es gibt je Einrichtung eine eigene Kostenstelle im Haushalt. Er verweist auf den HH-Plan, da den Jahresabschlüssen nicht vorgegriffen werden kann. Es kommen im Nachhinein viele Einnahmen, die auf die entsprechenden HH-Jahre gebucht werden. Die Integrationspauschale des Landes, soll direkt an die Kommunen durchgereicht werden.

Frau Bessin bittet, dass die Frage 2 und 6 im Nachgang schriftlich beantwortet werden.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den KT, diese zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin

Luckenwalde, d. 12.09.2019